

Bauantragsannahme – Prüfung auf Vollständigkeit (auch Freistellungen)

Alle Unterlagen in zweifacher Ausfertigung, außer Auszug aus dem Katasterwerk (amtl. Lageplan)

Unterschrift des Bauherrn und Entwurfverfassers auf Bauantrag und Bauvorlagen; die von Fachplanern bearbeiteten Unterlagen müssen nur von diesem unterschrieben sein.

1. Bauantrag
 2. Auszug aus dem Katasterwerk (amtl. Lageplan) aktuell – nicht älter als 2 Jahre;
 3. Lageplan – mit Einzeichnung des Bauvorhabens
 4. Bauzeichnungen – Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Darstellung der Abstandsflächen, Stellplätze, Grundstücksgrenzen und Höhenangaben
 5. Baubeschreibung mit Angabe der Baukosten – bei einfachen Maßnahmen genügt Kurzbeschreibung auf Bauzeichnungen
 6. Flächenberechnungen und Berechnung des umbauten Raumes, Stellplatzberechnung
 7. Statistischer Erhebungsbogen – Wohnungsbau: Neubau, Mehrung oder Minderung der Wohnfläche; übrige Bauvorhaben: über 18 000.- Euro oder größer 350 m³
 8. Erklärung zum Schutz des Baumbestandes
-

Vorbescheide; zweifache Ausfertigung, Unterschrift des Antragstellers

1. Antrag (wichtig: genaue Fragestellung „zu einzelnen Fragen des Bauvorhabens“)
 2. Katasterauszug (einfach)
 3. Lageplan
 4. Unterlagen, die zur Beantwortung der gestellten Fragen notwendig sind (Einzelfallentscheidung)
-

Isolierte Befreiungen und Abweichungen; zweifache Ausf., Unterschr. Antragsteller

1. Antrag (wichtig: genaue Fragestellung und Begründung)
 2. Katasterauszug (einfach)
 3. Lageplan
 4. Unterlagen, die zur Einzelprüfung notwendig sind (auch Einzelfallentscheidung)
-

Abbruch (anzeigepflichtig)

1. Anzeigeformular
2. Lageplan
3. Bescheinigung des Tragwerkplaners (Statiker) bei nicht freistehenden Gebäuden

Nicht erforderlich sind die Unterlagen bei verfahrensfreien Vorhaben nach Art. 57 BayBO, freistehende Gebäude der Gebäudeklasse 1 und 3 und sonstige Anlagen bis 10 m Höhe, die keine Gebäude sind.